

Eingang FB Kreisgremien

27.11.2017



Alternative für Deutschland – Kreisfraktion Bergstraße

An den Vorsitzenden
des Kreistages Bergstraße
Herrn Gottfried Schneider
Gräffstraße 5

64646 Heppenheim

Ampèrestraße 1B
64625 Bensheim
Tel. 06251 787793
Mobil 015221640360
rolf.kahnt@afd-hessen.de
www.afd-bergstrasse.de

25.11.2017

**Anfrage für Kreistagssitzung am 11.12.2017
zum Vandalismus im ehemaligen Hotel an der Wormser Straße in Bensheim und zur Begleichung des
materiellen Schadens**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

die Kreisfraktion FREIE WÄHLER hat mit Datum vom 09.11.2017 eine Anfrage zum Thema „Lighthouse“ gestellt. Anlässlich verschiedener Presseberichte zum Vandalismus in der Flüchtlingsunterkunft an der Wormser Straße in Bensheim sowie hinsichtlich der verursachten Schäden, die durch die Verwaltung des Kreises beglichen werden, ergeben sich für die AfD-Fraktion zusätzlich zur Anfrage der Fraktion FREIE WÄHLER weitere, präzise Fragen, die inhaltlich über die Anfrage der FREIEN WÄHLER hinausgehen. Deshalb bittet die AfD-Kreisfraktion um Beantwortung nachstehender Fragen:

1. Wann wurde der Schadensfall der Kreisverwaltung schriftlich gemeldet? Wann wurde erstmalig ein Aktenvorgang dazu angelegt?
2. Wurden die Identitäten der Verursacher des Vandalismus-Schadens von der Polizei festgestellt? Wenn nein, warum erfolgte keine Meldung an die Ermittlungsbehörden?
3. Gibt es ein Gutachten zur Höhe des Schadens? Wenn ja, wer hat es erstellt? Was hat das Gutachten gekostet? Wer hat die Kosten des Gutachtens übernommen? Wann ist dieses Gutachten der Kreisverwaltung zugestellt worden?
4. Die Kostenverteilung zur Begleichung des Schadens zwischen der Kreisverwaltung (206.000 Euro) und der Versicherung des Vermieters (20.000 Euro) ist erklärungsbedürftig. Wer hat diese Werte festgelegt? Gibt es eine schriftliche Vereinbarung zwischen Vermieter, Versicherung und Kreisverwaltung, die diese Aufteilung der Kostenbegleichung definiert?
5. Bei Zahlungsvorgängen dieser Größenordnung besteht das Gebot des „Vier-Augen-Prinzips“. Es ist aber immer nur von „einem Mitarbeiter“ der Verwaltung als Veranlasser der Zahlung die Rede, der aktuell nicht mehr in der Verwaltung beschäftigt sei? Welche zweite Person hat diesen Zahlungsvorgang (206.000 Euro) genehmigt? Grundsätzlich: Ab welcher Wertgrenze fängt das „Vier-Augen-Prinzip“ an?
6. Wenn das „Vier-Augen-Prinzip“ in diesem Fall nicht angewendet wurde, welchen Grund gibt es dafür?
7. Beabsichtigt die Kreisverwaltung, die Genehmigung der Zahlung in Höhe von 206.000 Euro an den Vermieter auf ihre Rechtmäßigkeit zu untersuchen? Wenn nein, warum nicht?

8. Prüft die Verwaltung Regress-Ansprüche gegen verantwortliche Mitarbeiter (siehe FW, 33) im Zusammenhang mit diesem Vorgang? Wenn nein, warum nicht?
9. Wie ist der aktuelle Vertragszustand (siehe FW, 5) zwischen dem Besitzer des Hotels (Firma Streit) und der Kreisverwaltung? Ist die Kreisverwaltung aktuell noch Mieter des Hotels an der Wormser Straße? Wenn nein, wann genau endete das Mietverhältnis?
10. Welche anderen vertraglichen Vereinbarungen zwischen der Firma Streit (ebenfalls Besitzer des Halben Mondes in Heppenheim) und der Kreisverwaltung bestehen weiterhin?
11. Wer in der Kreisverwaltung ist berechtigt, Mietverträge mit der Firma Streit oder anderen Vermietern abzuschließen? Wer kontrolliert den Stand der Vertragserfüllung? Gilt auch hier ein „vier-Augen-Prinzip“?
12. Wurden mit der Firma Streit zwischen dem 01.01.2015 und dem 31.10.2017 weitere Verträge abgeschlossen? Wenn ja, wie hoch ist das Volumen (Mietpreis * Anzahl Monate)? Welche Gesamtumsätze hat der Kreis mit der Firma Streit getätigt?
13. Gab es konkurrierende Vermietungsangebote anderer Vermieter zu den Angeboten der Firma Streit? Wenn ja, warum hat sich die Kreisverwaltung für die Firma Streit entschieden?
14. Auf welche Kosten belaufen sich die Einsätze von Polizei, Feuerwehr, Krankenfahrten und Rettungsdiensten in der Flüchtlingsunterkunft „Lighthouse“? Gibt es eine Aufstellung über die Gesamtzahl dieser Einsätze, wenn ja: wie viele waren das?
15. Wann ist mit einer abschließenden Beurteilung der des Vandalismus-Schadens durch den Kreis Bergstraße zu rechnen?
16. Sind vergleichbare Schadensfälle in Mietobjekten der Kreisverwaltung seit dem 01.01.2015 aktenkundig geworden? Wenn ja, auf welchen Geldwert belief sich der jeweilige Schadensfall, und wie wurden diese Schadensfälle abgewickelt?

Mit freundlichen Grüßen,
für die AfD-Fraktion


Fraktionsvorsitzender